

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den HR Award 2022, organisiert von der ÜBERALL scene development GmbH

I. Veranstalter und Organisator

ÜBERALL scene development GmbH, Gußhausstrasse 18/1A, 1040 Wien, eingetragen zu FN 416165h im Firmenbuch des HG Wien, ist Veranstalter und Organisator des HR Inside Summits und HR Awards (im Folgenden „Organisator“).

II. Dauer des Awards und Ankündigungsmodalitäten

Der Award wird zwischen dem 4. April 2022 und der Verleihungszeremonie am 12. Oktober 2022 stattfinden. Eine Registrierung für den Award kann vom 4. April 2022 bis 28. Juli 2022 stattfinden.

Die Wettbewerbsbedingungen einschließlich dieser Regelungen und sämtlicher Informationen zum Award finden Sie auf der Internetseite des Organisators: <http://www.uberall-scene.com/agb/>

III. Teilnahmebedingungen für den Award

Das Projekt bzw. die eingereichten Kampagnen muss/müssen zwischen dem 1. Jänner 2021 und dem 1. September 2022 geplant, erstellt oder publiziert worden sein/werden, um einen hohen Grad an Aktualität zu gewährleisten. Außerdem muss das eingereichte Projekt im deutschsprachigen Raum umgesetzt worden sein oder dessen Umsetzung im deutschsprachigen Raum geplant sein.

Für die Anzahl der Einreichungen besteht keine Einschränkung. Es können mehrere Projekte/Kampagnen und/oder eine Kampagne/ein Projekt in unterschiedlichen Kategorien eingereicht werden.

Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen können nur gemeinsam mit einem Kunden einreichen. Der Kunde ist davon in Kenntnis zu setzen und im Fall einer Auszeichnung auch auf der Bühne vertreten. Die inkludierten Tickets sind in jedem Fall zu 50% dem Kunden/Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Projekte oder Kampagnen von Unternehmen, die auch durch ein Mitglied der Jury vertreten sind, können trotzdem eingereicht werden. Allerdings darf in diesem Fall das Jury Mitglied nicht an der Bewertung der Kategorie, in der das Projekt eingereicht wurde, teilnehmen.

Zur Teilnahme am Award ist unbedingt erforderlich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

IV. Kosten

Die Bewerbungen um die HR Awards 2022 sind kostenpflichtig, ausgenommen Sonderkategorien. Die erste Einreichung für eine Kategorie kostet 980,- Euro, jede weitere Einreichung mit demselben oder einem anderen Projekt in einer weiteren Kategorie kostet 490,- Euro. Ausgenommen ist die Sonderkategorie „Newcomer of the year“, für diese Kategorie ist die Einreichung kostenlos. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Nach Eingang der Einreichung über das Online-Tool, erhält der Einreicher eine Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

V. Tickets

Im Einreichpreis von 980,- Euro sind zwei Stk. Tickets für die HR Award Gala inkludiert. Für jede weitere Einreichung zum Preis von 490,- Euro werden zwei weitere Tickets für die HR Award Gala ergänzt. Ein Upgrade auf ein HR Inside Summit VIP Ticket ist um 249,- Euro pro Person möglich (für Personen mit HR-Agenden im Unternehmen). Für HR-Dienstleister/Berater ist ein Upgrade des HR Award Tickets auf ein HR Inside Summit VIP Ticket um 690,- Euro pro Person möglich. Die Leistungen der Tickets können unter www.hrsummit.at abgerufen werden. Die kostenlose Einreichung in der Sonderkategorie beinhaltet keine Tickets. Im Falle der Nominierung für die Shortlist wird dem Einreicher der Sonderkategorie ein Ticket für die HR Award Gala kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise.

VI. Einreichprocedere

Die Registrierung für das online Einreichtool mittels Anlegens eines Nutzerkontos stellt KEINE kostenpflichtige Einreichung dar! Im Zuge der Einreichung müssen mittels Onlineformular folgende Fragen beantwortet werden:

- Fragen zur Person bzw. dem einreichenden Unternehmen (Kontaktdaten)
- Kurzbeschreibung
- Mehrwert für das eigene Unternehmen
- Mehrwert für andere Unternehmen
- Detailbeschreibung
- Firmenlogo
- zusätzliches Material (Upload-Möglichkeit)

VII. Ermittlung der Gewinner

Die Auswahl der Gewinner jeder Awardkategorie obliegt allein der HR-Award Jury. Diese werden anhand der folgenden Kriterien ermittelt:

- Innovationsgehalt des Projekts
- Übertragbarkeit/Mehrwert des Projekts auf/für andere Unternehmen,
- sowie den entstandenen Mehrwert für das einreichende Unternehmen.

Das Urteil der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer haben aufgrund der Teilnahme am Award keinen Anspruch auf Entgelt, Ersatz der Barauslag oder eine sonstige Leistung des Organisators.

VIII. Veröffentlichung

Die Bekanntgabe der Shortlist und in weiterer Folge der Gewinner und aktuelle Informationen zum HR Award können auf der Internetseite www.hraward.at abgerufen werden und werden auch in den Medien veröffentlicht. Mit der Übermittlung des Projekts, berechtigen die einreichenden Unternehmen den Organisator, sämtliche bereitgestellten Inhalte im Zusammenhang mit dem Unternehmen des Teilnehmers auf der Internetseite oder in den Medien zu veröffentlichen.

Der Teilnehmer sichert dem Organisator zu, dass sämtliche Personen, die auf den bereitgestellten Fotos abgebildet sind, in die Veröffentlichung der Fotos im Sinne des Artikels zugestimmt haben.

IX. Teilnahme an der Preisverleihung / Veranstaltung

Für die in der Einreichung inkludierten Tickets und die daraus resultierende Teilnahme an der Veranstaltung HR Inside Summit, gelten die AGBs für Teilnehmer an einer Veranstaltung der ÜBERALL scene development GmbH. Diese sind jederzeit auf der Webpage der ÜBERALL scene development GmbH, unter dem Link: <http://www.uberall-scene.com/agb/> einsehbar. Es können für die Preisverleihung weitere Tickets über den Ticketshop auf der Webpage erworben werden.

X. Ausschluss eines Teilnehmers

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Einreichungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Für abgewiesene Einreichungen fallen selbstverständlich keine Einreichgebühren an.

Gründe für einen Ausschluss

- Angabe von falschen Daten
- Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen
- Unangemessenes oder aggressives Verhalten im Rahmen des Awards
- Versuch den Award auf betrügerische oder sonst rechtswidrige oder unlautere Art und Weise zu beeinflussen

Für einen wirksamen Ausschluss eines Teilnehmers ist nicht Voraussetzung, dass die Mitteilung über den Ausschluss dem Teilnehmer auch zugeht. Auch ein nachträglicher Ausschluss vom Award ist möglich. Falls nachträglich der Gewinner ausgeschlossen wird, ist er verpflichtet, unverzüglich nach erstmaliger Aufforderung sämtliche mit dem Gewinn verbundenen Gegenstände oder Vorteile an den Organisator herauszugeben. Der ausgeschlossene Gewinner hat auch sämtlichen mit dem Ausschluss oder dem zum Ausschluss führenden Verhalten zusammenhängenden Schaden zu ersetzen.

Im Falle eines Ausschlusses hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz der mit der Teilnahme und dem Ausschluss verbundenen Kosten oder Schäden.

XI. Stornierung

Die Stornierung einer eingesendeten Einreichung ist nicht möglich. Eine Einreichung ist ab dem Moment kostenpflichtig, ab dem sie nach bestätigen der AGBs im Einreichformular, an die ÜBERALL scene development GmbH übermittelt wurde.

XII. Datenverarbeitung

Mit der Teilnahme am HR Award stimmt der Teilnehmer den vom Organisator festgelegten Teilnahmebedingungen, sowie der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der DSGVO zu. Genaue Informationen zu unseren DSGVO Richtlinien finden Sie unter dem Link <http://www.uberall-scene.com/agb/>. Die bereitgestellten Daten werden ebenso der Jury des HR Awards, online über das Einreichtool zugänglich gemacht. Die Jurymitglieder bestätigten, dass Sie die Daten nur im Zuge Ihrer Jurytätigkeit für den HR-Award einsehen, nicht speichern, nicht verbreiten oder für eigene Zwecke nutzen.

XIII. Sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Award

Der Organisator ist jederzeit zur einseitigen Änderung oder Annullierung der Teilnahmebedingungen/Wettbewerbsregeln berechtigt. Der Teilnehmer erteilt zu solchen Änderungen bereits jetzt seine Zustimmung. Die einzige Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher Änderungen ist, dass der Organisator die geänderten Regeln ohne unangemessene Verzögerung und auf dieselbe Weise veröffentlicht wie diese Wettbewerbsregeln.

Der Organisator haftet nicht für technische Schwierigkeiten oder Störungen im Zusammenhang mit dem Award.

Der Gerichtsstand ist Wien.

Stand: 17.03.2022